

Land      Haushaltsnummer  
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

**EVS-AA**

## **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018**



**Allgemeine Angaben**  
(Stand: 01.01.2018)

Muster!

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz auf der Seite 23 des Fragebogens.

Sehr geehrte Befragungsteilnehmerin,  
sehr geehrter Befragungsteilnehmer,

mit den Allgemeinen Angaben sollen Informationen über die Zusammensetzung des Haushalts,  
die Wohnsituation sowie die Ausstattung des Haushalts mit Gebrauchsgütern gewonnen werden.

Die Fragen in diesem Fragebogen können sich sowohl auf die einzelnen Personen im Haushalt  
als auch auf den Haushalt als Ganzes beziehen.

So gehen Sie vor:

### 1. Ausfüllhinweise

- 1.1 Füllen Sie bitte den Fragebogen aus, indem Sie die zutreffenden  
Antworten ankreuzen.

Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Überspringen Sie  
Fragen nur dann, wenn hinter der von Ihnen angekreuzten Antwort  
der Hinweis „Weiter mit Frage ...“ steht. Fahren Sie dann mit der  
angegebenen Fragenummer fort.

Beispiel:

Ja .....

Nein .....

▶ Weiter mit Frage ...

- 1.2 Tragen Sie in die weißen Felder bitte den entsprechenden  
Text ein, z. B. den Vornamen und beantworten Sie die Frage  
anschließend für jedes Haushaltsmitglied.

Beispiel:

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

Vorname ..... *Frank* *Stefanie* .....

Welches Geschlecht haben die Personen?  1  2

1 = männlich

2 = weiblich

- 1.3 Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur  
deutlich sichtbar vor.

Ja .....

Nein .....

- 1.4 Tragen Sie Zahlen bitte rechtsbündig ein und runden Sie Werte  
auf bzw. ab.

Beispiel:

Volle m<sup>2</sup>

Wohnfläche in Quadratmetern .....

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Angaben über die Haushaltsmitglieder .....	4
B Wohnsituation des Haushalts .....	16
C Ausstattung mit funktionsfähigen Gebrauchsgütern, TV-Anschlüssen und Internetzugängen .....	19
D Versicherungen .....	20
E Bemerkungen .....	22

Muster!

## 1 Anzahl der Personen im Haushalt

### Zum Haushalt gehören Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Dazu rechnen:

- die Person, die den größten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen leistet (Haupteinkommensperson),
- deren Ehe-, Lebenspartnerin/Lebenspartner oder Lebensgefährtin/Lebensgefährte,
- im Haushalt lebende Kinder der oben genannten Personen,
- verwandte oder verschwägerte Personen, die im Haushalt leben sowie
- sonstige familienfremde Personen, die im Haushalt leben.

Zum Haushalt gehört auch eine Person, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen vorübergehend abwesend ist. Entscheidend ist, dass die Abwesenheit nur vorübergehend ist und die Person normalerweise im Haushalt wohnt, ihren Lebensunterhalt gemeinsam mit dem Haushalt finanziert und die Ausgaben teilt.

### Nicht zum Haushalt gehören:

- längerfristig außerhalb lebende Personen (z. B. Studierende, die am Studienort wohnen),
- nur zu Besuch anwesende Personen (z. B. Wehrdienstleistende auf Wochenendbesuch),
- Hausgehilfen, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Gesellen und Auszubildende, auch wenn sie Unterkunft und Verpflegung erhalten sowie
- Untermieter in der Wohnung des Haushaltes.

### Vornamen der Haushaltsmitglieder:

Tragen Sie bitte für jedes Haushaltsmitglied den Vornamen ein. Achten Sie bei Namensgleichheit auf eine eindeutige Unterscheidung (z. B. Frank I, Frank II).

Bitte behalten Sie die gewählte Reihenfolge der Vornamen durchgehend bei allen Erhebungsbogen (Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch) bei.

## 5 Familienstand

- „Dauernd getrennt lebend“ gilt sowohl für in Scheidung lebende Personen, solange das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig ist, als auch für getrennt lebende Personen, deren eingetragene Lebenspartnerschaft noch nicht gerichtlich aufgehoben wurde.
- „Eingetragene Lebenspartnerschaft“, „eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben“, „eingetragene Lebenspartnerin/eingetragener Lebenspartner verstorben“ gelten für gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

## 6 Staatsangehörigkeit

Übrige Europäische Union:  
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal,

Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.  
Bei **doppelter** Staatsangehörigkeit bitte diejenige („1“, „2“ oder „3“) angeben, die für Sie am wichtigsten ist.

## 7 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Schüler/-innen geben bitte den bis jetzt erreichten Schulabschluss an, z. B. „Haupt-/Volksschulabschluss“, wenn das 9. Schuljahr oder „Realschulabschluss“, wenn das 10. Schuljahr erfolgreich vollendet wurde.

Im Ausland erworbene Abschlüsse ordnen Sie bitte einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.



### 8.1 Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss

Bitte geben Sie den bisher erreichten höchsten Ausbildungsabschluss an.

Im Ausland erworbene Abschlüsse ordnen Sie bitte einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

Muster!

## A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 01.01.2018)

**i** Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 5

### 8.1 Welchen höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss haben die Personen ?

1 = keinen (oder noch keinen) beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss

#### Beruflicher Ausbildungsabschluss

2 = Anlernausbildung, berufliches Praktikum (mindestens 12 Monate) oder Berufsvorbereitungsjahr

3 = Lehre, Berufsausbildung im dualen System oder berufsqualifizierender Abschluss an Berufsfachschulen/Kollegschulen

4 = Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung

5 = 1-jährige Ausbildung/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (z. B. Krankenpflegehelfer/-in, Altenpflegehelfer/-in)

6 = 2- oder 3-jährige Ausbildung/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (z. B. Physiotherapie, Krankenpflege, PTA, MTA)

7 = Erzieher/-in

8 = Meister/-in

9 = Techniker/-in oder gleichwertiger Fachschulabschluss

10 = Fachschule der DDR

11 = Fachakademie (nur in Bayern)

#### Hochschul-/Fachhochschulabschluss

Diplom, Bachelor, Master, Magister, Staatsprüfung, Lehramtsprüfung an einer

12 = Berufsakademie oder Verwaltungsfachhochschule

13 = Fachhochschule (auch Ingenieurschule, Hochschule (FH) für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule in Baden-Württemberg oder Thüringen)

14 = Universität (Wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule, Pädagogische oder Theologische Hochschule)

15 = Promotion

**Falls Sie oder eine andere Person in Ihrem Haushalt einen Hochschul-/Fachhochschulabschluss haben:**

### 8.2 Wie ist die Bezeichnung des höchsten Abschlusses der Personen ?

1 = Bachelor

2 = Master

3 = Diplom, Magister, Staatsprüfung oder Lehramtsprüfung

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Hauptin-kommens-person	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>				

## 9.2 Angestrebter Abschluss

Ordnen Sie ausländische Abschlüsse den gleichwertigen deutschen Abschlüssen zu.

Muster!

## A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 01.01.2018)

**i** Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 5

### 9.1 Besuchen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied derzeit eine Schule oder Hochschule oder machen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine berufliche Ausbildung?

- 1 = Nein  Weiter mit Frage 10.  
2 = Ja

### 9.2 Welchen Abschluss strebt die Person/streben die Personen mit dieser Ausbildung an?

#### Allgemeinbildender Schulabschluss

- 1 = Hauptschul- oder Realschulabschluss  
2 = Abitur oder Fachhochschulreife

#### Beruflicher Ausbildungsabschluss

- 3 = Berufsvorbereitungsjahr oder berufliches Praktikum  
4 = Lehre, Berufsausbildung im dualen System oder berufsqualifizierender Abschluss an Berufsfachschulen/Kollegschulen  
5 = Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung  
6 = 1-jährige Ausbildung/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (z. B. Krankenpflegehelfer/-in, Altenpflegehelfer/-in)  
7 = 2- oder 3-jährige Ausbildung/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (z. B. Physiotherapie, Krankenpflege, PTA, MTA)  
8 = Erzieher/-in  
9 = Meister/-in, Techniker/-in oder gleichwertiger Fachschulabschluss  
10 = Fachakademie (nur in Bayern)

#### Hochschul-/Fachhochschulabschluss

- 11 = Bachelor  
12 = Master  
13 = Diplom (an Fachhochschulen, Berufsakademien oder Verwaltungsfachhochschulen)  
14 = Diplom, Magister, Staatsprüfung oder Lehramtsprüfung (an Universitäten, Kunsthochschulen, Pädagogischen oder Theologischen Hochschulen)  
15 = Promotion

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Hauptin-kommens-person	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>				

## 10 Soziale Stellung

- Personen in **Altersteilzeit** geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Altersteilzeit an.
- Personen in **Elternzeit** mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Elternzeit an.
- **Umschüler/-innen**, die Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten, tragen bitte „10“ ein. Soweit Zahlungen vom Betrieb erfolgen, bitte „6“ bzw. „7“ eintragen.
- Personen, die **arbeitslos** oder **arbeitssuchend** bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, tragen bitte die „10“ ein.
- **Unbezahlt mithelfende Familienangehörige** sind Familienangehörige, die in einem Betrieb mithelfen, der von einem Familienmitglied als Selbstständigem geleitet wird, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden. Personen, die eine Bezahlung erhalten und für die Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden, stufen sich bitte als Arbeiter/-in oder Angestellte/-r ein.
- **Arbeiter/-innen** sind abhängig Beschäftigte, die überwiegend körperliche Arbeit in der Produktion verrichten. Gemeint sind sowohl Facharbeiter/-innen als auch angelernte Arbeiter/-innen, Hilfsarbeiter/-innen, Heimarbeiter/-innen sowie Hausgehilfinnen und Hausgehilfen.
- **Pensionärinnen/Pensionäre** sind Personen, die in der Zeit ihres Erwerbslebens in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis standen, z. B. Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter und Berufssoldatinnen/Berufssoldaten sowie Pfarrern/Pfarrer, Kirchenbeamtinnen/Kirchenbeamte.
- Personen, die ausschließlich **Hinterbliebenen- bzw. Versorgungsrente** erhalten, tragen bitte „15“ oder „16“ ein.
- Unter „**Sonstiges**“ ordnen sich bitte Personen zu, für die die Ziffern 1 bis 15 nicht zutreffen.

## A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 01.01.2018)

**i** Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 5

### 10 Welche soziale Stellung haben die Personen?

**i** Bitte geben Sie an, was überwiegend zutrifft.

#### Erwerbs-/berufstätig, und zwar

- 1 = Landwirt/-in (falls selbstständig)
- 2 = Selbstständige/-r, Freiberufler/-in
- 3 = unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb
- 4 = Auszubildende/-r,
- 5 = Beamtin/Beamter, Beamtenanwärter/-in, Richter/-in, Berufssoldat/-in, Zeitsoldat/-in
- 6 = Angestellte/-r
- 7 = Arbeiter/-in
- 8 = Person im Bundesfreiwilligendienst bzw. im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr
- 9 = Wehrdienstleistende/-r

#### Nicht erwerbs-/berufstätig, und zwar

- 10 = Arbeitslose/-r
- 11 = Altersrentner/-in, Invalidenrentner/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit, auch im Vorruhestand)
- 12 = Pensionär/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit, auch im Vorruhestand oder wegen Dienstunfähigkeit)
- 13 = Schüler/-in
- 14 = Student/-in
- 15 = Hausfrau, Hausmann
- 16 = Sonstiges (z. B. nicht schulpflichtiges Kind)

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Hauptin-kommens-person	<input type="checkbox"/>				

MUSTER!

## 11 Gesetzliche Rentenversicherung

- Die gesetzliche Rentenversicherung umfasst alle Träger der „Deutschen Rentenversicherung“ (ehemals LVA, BfA, Bundesknappschaft, Seeskasse, Bahnversicherungsanstalt) und die landwirtschaftlichen Alterskassen.
- Mitglieder eines **berufsständischen Versorgungswerkes** (Ärztinnen/Ärzte, Architektinnen/Architekten etc.) tragen bitte „1“, „2“ oder „3“ ein.
- Arbeitslose, die **Arbeitslosengeld I** erhalten, Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr, Wehrdienstleistende und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.
- **Rentnerinnen/Rentner, Beamtinnen/Beamte, Pensionärinnen/Pensionäre** geben bitte „5“ an.
- **Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen/Bezieher** geben bitte „4“ an.

## 12 Krankenversicherung

- Gemeint ist die Hauptversicherung im Krankheitsfall, nicht jedoch Zusatzversicherungen, wie z. B. für Krankenhaustagegeld, Zahnersatz.
- „Anspruch auf Krankenversorgung“ haben Angehörige der Landes-/Bundespolizei und der Bundeswehr im Rahmen der freien Heilfürsorge. Bitte „6“ eintragen.
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, sind in der Regel selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung. Bitte „1“ eintragen.
- Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

## 13 Pflegeversicherung

- Gemeint ist die Hauptversicherung für den Pflegefall, nicht jedoch Zusatzversicherungen.
- Personen mit privater Krankenversicherung sind in der Regel auch in der privaten Pflegeversicherung versichert. Personen mit gesetzlicher Krankenversicherung sind in der Regel in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Dies trifft auch für mitversicherte Ehegatten oder Kinder zu.
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, sind in der Regel selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung. Bitte „1“ eintragen.
- Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

## 14 Überwiegender Lebensunterhalt

- Wird der Lebensunterhalt aus mehreren Quellen bestritten (z. B. Rente und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung), ist der überwiegende Lebensunterhalt nach der Quelle mit den höchsten Einkünften zu bestimmen.
- Soweit Wehrsold oder Entgelt für die Tätigkeit im Freiwilligendienst die wichtigste Unterhaltsquelle darstellen, bitte „1“ eintragen.
- Öffentliche Zahlungen wie Kindergeld oder Kinderzuschlag sind grundsätzlich einem Elternteil zuzurechnen. Ausnahme: Wird das Kindergeld (aufgrund eines Abzweigungsantrages) direkt einem volljährigen Kind aus öffentlichen Kassen ausgezahlt, ist das Kindergeld dem Kind zuzurechnen. Wird der Lebensunterhalt eines Kindes überwiegend durch die Eltern bestritten, tragen Sie bitte beim Kind eine „3“ ein.
- Bezieht ein Kind Waisenrente und sind diese Zahlungen höher als der Unterhalt durch die Eltern ist die „11“ einzutragen.
- Zu den Renten und Pensionen zählen alle Altersruhegelder aus früherer Erwerbstätigkeit sowie die hieraus folgenden Hinterbliebenenrenten.
- Zu den sonstigen Zahlungen zählen u. a. Wohn-, Mutterschafts-, Eltern-, Kurzarbeitergeld, BAföG, Renten der Kriegsopferversorgung und Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, Altersübergangsgeld, Vorruhestandsgeld, Pflegegeld.

## A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 01.01.2018)

**i** Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 5

### 11 In welcher Form sind die Personen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert?

- 1 = pflichtversichert als Arbeitnehmer/-in
- 2 = pflichtversichert als Selbstständige/-r oder Landwirt/-in
- 3 = freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensversicherung)
- 4 = beitragsfrei
- 5 = nicht versichert

### 12 In welcher Form sind die Personen in der Krankenversicherung versichert?

- 1 = selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 2 = mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 3 = freiwillig selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 4 = freiwillig mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 5 = private Krankenversicherung
- 6 = Anspruch auf Krankenversorgung
- 7 = nicht versichert

### 13 In welcher Form sind die Personen in der Pflegeversicherung versichert?

- 1 = selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung
- 2 = mitversichert in der sozialen Pflegeversicherung
- 3 = selbst versichert in der privaten Pflegeversicherung
- 4 = mitversichert in der privaten Pflegeversicherung
- 5 = nicht versichert

### 14 Woraus beziehen die Personen überwiegend die Mittel für ihren Lebensunterhalt?

- 1 = eigene Erwerbstätigkeit
- 2 = Altersteilzeitentgelt
- 3 = Einkünfte der Ehepartnerin/des Ehepartners, von Eltern, Angehörigen oder anderen (auch haushaltsfremden) Personen
- 4 = Einnahmen aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung
- 5 = Renten der gesetzlichen Rentenversicherung
- 6 = Pensionen für Beamtinnen/Beamte
- 7 = Betriebsrenten (Werksrenten)
- 8 = Arbeitslosengeld I
- 9 = Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (Leistungen nach Hartz IV)
- 10 = Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 11 = sonstige Zahlungen

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Hauptin-kommens-person	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>				

## 15 Monatliches Nettoeinkommen

Das monatliche Nettoeinkommen errechnet sich aus den im Laufe des Vorjahres (2017) erzielten Bruttoeinkünften abzüglich Steuern, Beiträgen zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und gesetzlichen Rentenversicherung geteilt durch 12.

Bitte berücksichtigen Sie insbesondere auch:

- Lohn/Gehalt,
- Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit,
- Rente/Pension,
- Weihnachtsgeld, 13./14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- Einnahmen aus Vermögen (Zinsen, Dividenden),
- Unterhaltszahlungen,
- BAföG, Stipendien,
- Sonderzahlungen (Abfindungen, Bonuszahlungen u. Ä.),
- Öffentliche Zahlungen (Wohngeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld u. Ä.),
- Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit.

Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit ist der Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) gemäß der letzten Einkommensteuererklärung zugrunde zu legen.

Das Kindergeld und der von der Bundesagentur für Arbeit gezahlte Kinderzuschlag sind bei der Angabe des Nettoeinkommens einem Elternteil zuzuordnen.

Bezieht das Kind selbst das Kindergeld aufgrund eines sogenannten Abzweigungsantrages, so ist der Betrag dem Nettoeinkommen des Kindes zuzuordnen.

Eigenständige Einkünfte von Kindern und Jugendlichen wie (Halb-) Waisenrenten oder Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit (z. B. Zeitung austragen, Nachhilfe geben) sind dem jeweiligen Kind zuzuordnen.

## 16 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der monatlichen Nettoeinkommen **aller** Haushaltsmitglieder.

Bitte denken Sie auch an das Einkommen der Kinder sowie Einkommen, das bisher keiner Person im Haushalt zugeordnet wurde, z. B. Vermögenseinkommen.

Berücksichtigen Sie bitte auch die Einkommen weiterer Haushaltsmitglieder, die Sie auf dem Ergänzungsbogen eintragen.

## A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 01.01.2018)

**i** Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 5

**15** Welches durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen haben die Personen?

**i** Geben Sie bitte die zutreffende Ziffer aus der Liste der Einkommensgrößenklassen an.

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Haupteinkommensperson				
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Liste der Einkommensgrößenklassen

1 = unter 150 Euro	16 = 3600 bis unter 4000 Euro
2 = 150 bis unter 300 Euro	17 = 4000 bis unter 4500 Euro
3 = 300 bis unter 500 Euro	18 = 4500 bis unter 5000 Euro
4 = 500 bis unter 700 Euro	19 = 5000 bis unter 5500 Euro
5 = 700 bis unter 900 Euro	20 = 5500 bis unter 6000 Euro
6 = 900 bis unter 1100 Euro	21 = 6000 bis unter 7500 Euro
7 = 1100 bis unter 1300 Euro	22 = 7500 bis unter 10000 Euro
8 = 1300 bis unter 1500 Euro	23 = 10000 bis unter 18000 Euro
9 = 1500 bis unter 1700 Euro	24 = 18000 Euro und mehr
10 = 1700 bis unter 2000 Euro	25 = unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r
11 = 2000 bis unter 2300 Euro	26 = überwiegendes Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb
12 = 2300 bis unter 2600 Euro	99 = kein Einkommen
13 = 2600 bis unter 2900 Euro	
14 = 2900 bis unter 3200 Euro	
15 = 3200 bis unter 3600 Euro	

**16** Wenn Sie die durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder addieren, wie hoch ist dann das monatliche Haushaltsnettoeinkommen?

**i** Ordnen Sie bitte das monatliche Haushaltsnettoeinkommen einer der Einkommensgrößenklassen von Frage 15 zu und tragen Sie die entsprechende Ziffer ein.

## B Wohnsituation des Haushalts (Stand: 01.01.2018)

### Angaben zur Hauptwohnung des Haushalts

Die Fragen 17–22 beziehen sich auf die vom Haushalt überwiegend genutzte Wohnung (Hauptwohnung).

#### Erläuterungen zu den Fragen

#### 17 Wohngebäude

Sie dienen überwiegend zu Wohnzwecken. Vereinzelt können sich in ihnen z. B. Arztpraxen, Anwaltskanzleien oder Geschäfte befinden.

Immobilien gelten auch dann als Einfamilienhäuser, wenn sich darin eine Einliegerwohnung befindet.

Sonstige Gebäude sind überwiegend für Nichtwohnzwecke, nämlich für gewerbliche, soziale, kulturelle oder Verwaltungszwecke bestimmte Gebäude mit mindestens einer Wohneinheit (z. B. Wohnungen in Geschäfts- und Bürogebäuden, Hausmeister- und Verwalterwohnungen in Fabrik- und Verwaltungsgebäuden, in Hotels, Krankenhäusern, Schulen).

#### 18 Wohnform

**Mietfrei** bedeutet, dass an die Vermieterin/den Vermieter keine Zahlungen geleistet werden, bis auf eventuelle Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr).

**Mietfrei trifft nicht zu**, wenn die Miete für die Hauptwohnung von Dritten (z. B. Arbeitsagentur, Sozialamt, Eltern für ihre Kinder) gezahlt wird. In diesem Fall bitte „3“ eintragen.

#### 19.1 Wohnfläche

Zur Wohnfläche zählen die Flächen folgender Räume:

- Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume, wie z. B. Mansarden, wenn zu Wohnzwecken genutzt),
- Küchen,
- Nebenräume (Bad, Toilette, Flur usw.),
- Balkone, Terrassen bzw. Loggien: 1/4 der Grundfläche zählt zur Wohnfläche.

Nicht zu berücksichtigen sind: ausschließlich gewerblich genutzte Flächen sowie Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

#### 17.1 In welcher Art von Gebäude wohnen Sie?

- 1 = Freistehendes Einfamilienhaus
- 2 = Einfamilienhaus als Doppelhaus-hälfte oder Reihenhaus
- 3 = Zweifamilienhaus
- 4 = Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen
- 5 = sonstiges Gebäude

#### 17.2 Wann wurde das Gebäude erbaut? ....

- 1 = vor 1949
- 2 = 1949–1990
- 3 = 1991–2000
- 4 = 2001–2010
- 5 = 2011 oder später

#### 18 In welcher Wohnform nutzen Sie Ihre Hauptwohnung?

- 1 = als Eigentümer/-in des Hauses
- 2 = als Eigentümer/-in der Wohnung
- 3 = als Mieter/-in, Untermieter/-in
- 4 = mietfrei in einer Werkswohnung
- 5 = mietfrei in einer sonstigen Wohnung bzw. einem Haus

#### 19.1 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Hauptwohnung? Volle m<sup>2</sup>

## B Wohnsituation des Haushalts (Stand: 01.01.2018)

### Angaben zur Hauptwohnung des Haushalts

#### Erläuterungen zu den Fragen

#### 19.2 Wohn- und Schlafräume ganz oder überwiegend von Kindern genutzt

Als Wohn- oder Schlafräume von Kindern unter 18 Jahren sollen nur die Räume angegeben werden, die ganz oder überwiegend nur von Kindern unter 18 Jahren genutzt werden.

#### 20 Wohn- und Schlafräume

Einschließlich untervermieteter Räume.

Nicht zu berücksichtigen sind:

- Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

#### 21 Heizsystem

##### Fernheizung

Ganze Wohnbezirke werden von einem Heizwerk (Fernheizwerk) aus mit Fernwärme versorgt.

##### Blockheizung

Eine Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser durch ein zentrales Heizsystem beheizt wird und die Heizquelle sich in bzw. an einem Gebäude oder in dessen unmittelbarer Nähe befindet.

##### Zentralheizung

Bei der Zentralheizung werden sämtliche Wohneinheiten einer Wohnanlage von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb der Wohnanlage (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

##### Etagenheizung

Eine Heizanlage versorgt sämtliche Räume einer Wohneinheit. Die Heizquelle (Therme) befindet sich meist in der Wohneinheit selbst.

##### Einzel- und/oder Mehrraumöfen

z. B. Nachtspeicheröfen

#### 22 Stromkosten

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

19.2 Wie viele Quadratmeter Ihrer Hauptwohnung entfallen auf Wohn- und Schlafräume von Kindern unter 18 Jahren? .....  Volle m<sup>2</sup>

20 Wie viele Wohn- und Schlafräume hat Ihre Hauptwohnung? (ohne Bad, Toilette, Flur und Küche) .....  Anzahl

21.1 Mit welchem Heizsystem wird Ihre Hauptwohnung überwiegend beheizt?  
Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Fernheizung .....  Weiter mit Frage 22.

Block-, Zentral-  
heizung .....

Etagenheizung ...

Einzel- und/oder  
Mehrraumöfen ....

21.2 Welche Energieart nutzen Sie überwiegend für die Heizung Ihrer Hauptwohnung? .....   
Siehe Heizkostenabrechnung.

1 = Strom

2 = Gas

3 = Heizöl

4 = feste Brennstoffe (z. B. Holz, Kohle, Pellets)

5 = Sonstige (z. B. Erdwärme, Sonnenenergie)

22 In welchen Abständen zahlen Sie Ihre Stromrechnung? .....

1 = monatlich  
2 = einmal im Quartal  
3 = einmal im Halbjahr  
4 = einmal im Jahr  
5 = Eigenversorgung mit Strom, keine Stromkosten

## B Wohnsituation des Haushalts (Stand: 01.01.2018)

### Angaben zur Zweit- und Freizeitwohnung und zu den Garagen/Stellplätzen

#### Erläuterungen zu den Fragen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

#### 23 Zweitwohnung

Nur aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken genutzte Wohnung neben dem Hauptwohnsitz.

**Mietfrei** bedeutet, dass an die Vermieterin/den Vermieter keine Zahlungen geleistet werden, bis auf eventuelle Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr).

**Mietfrei trifft nicht zu**, wenn die Miete für die Zweitwohnung von Dritten (z. B. Eltern für ihre Kinder) gezahlt wird.  
In diesem Fall bitte „2“ eintragen.

Bei mehreren Zweitwohnungen bitte die Wohnfläche addieren.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 19.1.

#### 24 Freizeitwohnung

In der Freizeit genutzte Wohnungen und Häuser im In- und Ausland (auch Datschen und Lauben auf eigenen oder gepachteten Grundstücken, sofern sie die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und eine Küche oder einen Raum mit fest installierter Kochgelegenheit, wie z. B. Kochnische/Kochschrank, haben).

Nicht dazu zählen:  
Wohnungen und Häuser, die für die Dauer des Urlaubs angemietet werden.

Bei mehreren Freizeitwohnungen bitte die Wohnfläche addieren.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 19.1.

#### 25 Nutzung von Garagen und Stellplätzen

Zu den Garagen und Stellplätzen zählen auch Tiefgaragen und Carports.

Nicht dazu zählen:  
Stellplätze/Garagen im Zusammenhang mit der Arbeitsstelle, öffentliche Plätze vor dem Haus oder im Wohngebiet, Garagenzufahrten und -vorplätze zu den Garagen und Stellplätzen.

Bitte geben Sie die Anzahl aller derzeit genutzten Garagen und Stellplätze pro Nutzungsform an (für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung).

#### 23.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Zweitwohnung ?

Nein ....  Weiter mit Frage 24.1.  
Ja .....

#### 23.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Zweitwohnung ?

1 = als Eigentümer/-in des Hauses  
oder der Wohnung  
2 = als Mieter/-in  
3 = mietfrei (z. B. Werkswohnung)

Volle m<sup>2</sup>

#### 23.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Zweitwohnung ?

#### 24.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Freizeitwohnung ?

Nein ....  Weiter mit Frage 25.1.  
Ja .....

#### 24.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Freizeitwohnung ?

1 = als Eigentümer/-in des Hauses  
oder der Wohnung  
2 = als Mieter/-in

Volle m<sup>2</sup>

#### 24.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Freizeitwohnung ?

#### 25.1 Nutzen Sie Garagen oder Stellplätze ?

Nein ....  Weiter mit Frage 26.  
Ja .....

#### 25.2 Wie viele Garagen/Stellplätze nutzen Sie ?

Bitte tragen Sie die Anzahl pro Nutzungsform ein.

Anzahl

Nutzung als Eigentümer/-in .....  A  
Nutzung als Mieter/-in .....  B  
Mietfreie Nutzung .....  C

**C Ausstattung mit funktionsfähigen Gebrauchsgütern, TV-Anschlüssen und Internetzugängen (Stand: 01.01.2018)**

**26 Wie viele der folgenden Gebrauchsgüter gibt es in Ihrem Haushalt ?**

Bitte geben Sie alle funktionsfähigen Gebrauchsgüter an, auch  
 – solche in Zweit- und Freizeitwohnungen,  
 – geleast oder gemietete und  
 – teils privat, teils geschäftlich genutzte.

Personenkraftwagen (Pkw)  
 – einschließlich Wohnmobile,  
 – auch geschenkte Pkw (bitte bei neu oder gebraucht eintragen) und  
 – auch Geschäftsfahrzeuge, wenn sie privat genutzt werden dürfen (bitte bei geleast eintragen).

Multifunktionsgeräte ordnen Sie bitte ihrem ursprünglichen Nutzen zu und tragen das Gerät nur einmal ein.

	Anzahl
Pkw neu gekauft .....	1
Pkw gebraucht gekauft .....	2
Pkw geleast .....	3
Kraftrad (auch Mofa und Roller) .....	4
Fahrrad (insgesamt) .....	5
darunter: Pedelec (Elektrofahrrad) .....	6
Fernseher (insgesamt) .....	7
darunter: Flachbildfernseher .....	8
DVD- und Blu-ray-Geräte (insgesamt) .....	9
darunter: Blu-ray-Geräte .....	10
Fotoapparat analog .....	11
Digitalkamera .....	12
Videokamera (Camcorder) insgesamt .....	13
darunter: Videokamera (Camcorder) digital .....	14
MP3-Player .....	15
Spielkonsole (auch tragbar) .....	16
PC stationär .....	17
Laptop/Notebook, Netbook .....	18
Tablet .....	19
Drucker (auch in Kombigeräten) .....	20

	Anzahl
Festnetztelefon (auch schnurlos) .....	21
Mobiltelefon/Handy (insgesamt) .....	22
darunter: Smartphone .....	23
Navigationsgerät .....	24
Heimtrainer (z. B. Ergometer, Laufband, Crosstrainer, Kraftbank) .....	25
Kühlschrank (auch als Gefrier- und Kühlkombination) .....	26
Gefrierschrank/-truhe .....	27
Geschirrspülmaschine .....	28
Mikrowellengerät .....	29
Waschmaschine .....	30
Wäschetrockner (auch in Kombigeräten) .....	31
Elektroherd (auch in Kombigeräten) .....	32
Gasherd .....	33

**27 Welche der folgenden TV-Anschlüsse gibt es in Ihrem Haushalt ?**

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Satelliten-TV-Anschluss .....	<input type="checkbox"/> 1
Kabel-TV-Anschluss .....	<input type="checkbox"/> 2
Antennen-TV-Anschluss (DVB-T2 HD, DVB-T) .....	<input type="checkbox"/> 3

**28 Welche der folgenden Internetzugänge gibt es in Ihrem Haushalt ?**

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Stationär (z. B. DSL oder Kabel) .....	<input type="checkbox"/> 1
Mobil (z. B. Smartphone, Surfstick) .....	<input type="checkbox"/> 2

## 29 Versicherungen

- **Zusätzliche private Krankenversicherung:**  
Gemeint sind Beiträge für Leistungen, die über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau der Krankenversicherung hinausgehen (z. B. Zahn-ersatz- und Krankenhaustagegeldversicherung, Auslandskrankenversicherung).
- **Zusätzliche private Pflegeversicherung:**  
Gemeint sind Beiträge für Leistungen, die über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau der Pflegeversicherung hinausgehen (z. B. Pflege-  
rentenversicherung, Pflegekostenversicherung  
oder Pfl egetagegeldversicherung (einschließlich  
Pflege-Bahr)).

Muster!

## D Versicherungen (Stand: 01.01.2018)

### 29 Welche der nachfolgend gelisteten Versicherungen sind in Ihrem Haushalt vorhanden?

*Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an.*

- Berufsunfähigkeitsversicherung (auch als Zusatzversicherung) .....
- Risikolebensversicherung .....
- kapitalbildende Lebensversicherung (auch Sterbegeld- oder  
Ausbildungsversicherung) .....
- private Rentenversicherung (ohne Riester-, Basis- bzw. Rürup-  
Rentenversicherung) .....
- Riester-, Basis- bzw. Rürup- Rentenversicherung .....
- Kfz-Haftpflicht- und/oder Kaskoversicherung .....
- private Haftpflichtversicherung .....
- Hausratversicherung .....
- Rechtsschutzversicherung .....
- zusätzliche private Krankenversicherung .....
- zusätzliche private Pflegeversicherung .....
- private Unfallversicherung .....

Muster!

## E Bemerkungen

MUSTER!

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**

# Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

## Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – bestehend aus den Erhebungsteilen Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch und Feinaufzeichnung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren – wird von den statistischen Ämtern der Länder in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bundesweit bei rund 60 000 Haushalten durchgeführt. Die Erhebung dient der Gewinnung aktueller statistischer Daten über die Zusammensetzung der Haushalte, ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, ihre Ausrüstung mit technischen Gebrauchsgütern sowie ihre Einnahmen nach Quellen und Verwendungen für den privaten Konsum, Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Rückzahlung von Schulden, Vermögensbildung und für sonstige Zwecke. Die Daten liefern wertvolle Ergebnisse für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Beispielsweise bilden sie eine wichtige Datengrundlage für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Die Ergebnisse zum privaten Konsum werden u. a. für die Festsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik verwendet.

## Rechtsgrundlage, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes freiwillig.

## Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftgebenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsmerkmalen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer dient der Unterscheidung der an der Erhebung beteiligten Haushalte und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Muster!